Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG)

☒ Einzelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle
☐ Sammelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle zu gleichwertigen Verfahren Anzahl der Verfahren
☐ Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer (Daten verarbeitende Stelle siehe beiliegende Liste)
☒ Ersterfassung ☐ Änderung / Ergänzung

Verfahrensbeschreibungen über automatisierte Verfahren zur Erfüllung der Aufgaben nach dem NVerfSchG oder nach dem NGefAG sind in Kopie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu senden.

1 Anzeigende Stelle

Verfahrensbeschreibung erstellt von (Adresse, Geschäftszeichen)

Leibniz Universität Hannover, Das Präsidium

Welfengarten 1, 30167 Hannover

Name der oder des Datenschutzbeauftragten: Prof. Dipl.-Ing. Hans-Günter Genenger M.A.

Telefon: 762-8295

Hannover, den: 12.04.2010

Für Rückfragen:

Telefon: xxxx Fax:

Unterschrift (Ersteller/in der Verfahrensbeschreibung)

angeordnet durch Leiterin / Leiter

xxxx

2 Bezeichnung des Verfahrens

Bezeichnung des Verfahrens

Videoüberwachung im Untergeschoß des Gebäudes 1507

Eingesetzte Programme

Videoüberwachung per Aufzeichnung mit VHS und Monitor im Gebäude 1502 (Pförtnerloge)

☐ Verknüpfungen zu anderen Verfahren oder Dateien bestehen

Bezeichnung dieser anderen Verfahren oder Dateien

3 Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle / Angaben zur Auftragsdatenverarbeitung

Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle (bei Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer siehe beiliegende Liste)

Leibniz Universität Hannover
Das Präsidium
Welfengarten 1
30167 Hannover

Ort, Datum

Hannover, 12.04.2010

☒ Die gesamte Datenverarbeitung wird bei der Daten verarbeitenden Stelle selbst durchgeführt.

☐ Teile der Datenverarbeitung werden bei einem Auftragnehmer durchgeführt. Das Auftragsverhältnis ist schriftlich geregelt, § 6 NDSG wird beachtet.

Name und Anschrift der Auftragnehmer sowie Art der Datenverarbeitung (z.B. Erfassung, Microverfilmung, Vernichtung)

4 Zweckbestimmung des Verfahrens

Schutz vor Überfällen, Übergriffen insbesondere gegen Frauen.
Sicherung des Objektes gegen Einbruch und Vandalismus.

HINWEIS
Ausnahmen von der Beschreibungspflicht bestehen für Verfahren, deren personenbezogene Daten ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert und genutzt werden. Werden bei Verfahren die Daten nicht zur inhaltlichen Auswertung gespeichert und spätestens 3 Monate nach ihrer Erstellung gelöscht, so müssen diese Verfahren nicht aufgeführt werden.
Mit Textverarbeitungssystemen erstellte Dokumente sind dann **beschreibungspflichtig, wenn sie personenbezogene Daten enthalten**, die durch automatisierte Verfahren ausgewertet werden können. Für die Auswertbarkeit kommt es darauf an, ob das System Funktionen enthält, die es ermöglichen, die Dokumente nach personenbezogenen Merkmalen zu erschließen.
Verfahrensbeschreibungen sind auch anzulegen für Dateien, die nach Autoren, Dokumententypen mit gleicher Sensibilität und Inhalten zusammengefasst sind (Bewilligungsbescheide, Gutachten), für Adressentabellen und für Datenbankanwendungen.

5 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

§ 25 A des NDSG

6 Kreis der Betroffenen

Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sevicemitarbeiter Dritter (Reinigungskräfte).

Die Anzahl der Personen kann nicht genau bestimmt werden.

ungefähre Anzahl der Betroffenen

7 Fristen für die Sperrung und Löschung der Daten

- Nach 48h wird das Band überspielt.
- Nach 31 Tagen wird das Band dem RRZN der LUH zur ordnungsgemäßen Vernichtung übergeben.

Vermerk:
Wechselnde Bildaufzeichnungen der Kamera 1 bis Kamera 4 finden auf einer (VHS-Videokassette) statt.

8 Gespeicherte Daten

8.1 Art der gespeicherten Daten

Jeder Betroffenenkreis ist einzeln aufzuführen

8.2 Herkunft oder Empfänger bei regelmäßiger Übermittlung
Es ist anzukreuzen, ob es sich um eine übermittelnde (Ü) oder empfangene (E) Stelle handelt

		Ü	E
a	alle Personen gemäß Ziffer 6	☐	☐
b		☐	☐
c		☐	☐
d		☐	☐
e		☐	☐
f		☐	☐
g		☐	☐

	a	b	c	d	e	f	g
Alle Nutzer des Vorraums zu den Toilettenanlagen im Untergeschoss	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

☒ Es findet keine regelmäßige Übermittlung statt

8.3 Beabsichtigte Übermittlung von Daten in Staaten nach § 14 NDSG

Rechtsgrundlage für die Übermittlung

Keine

Zweck der Übermittlung

Keine